



**Per E-Mail**

**Sekretariat der Staatspolitischen Kommissionen**

**Parlamentsdienste**

**3003 Bern**

spk.cip@parl.admin.ch

## **Vernehmlassung zur Parlamentarischen Initiative 15.438 Berberat Eine Regelung für transparentes Lobbying im eidgenössischen Parlament**

Sehr geehrte Frau Kommissionspräsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme, die wir gerne wir folgt wahrnehmen:

### **1 Grundsätzliche Bemerkungen**

Die SP Schweiz sieht klarerweise einen Handlungsbedarf bei der Regelung des Zutritts von Interessensvertreter/innen ins Bundeshaus, weswegen die SP-National- und Ständerät/innen der entsprechenden Parlamentarischen Initiative ihres Fraktionsmitgliedes Ständerat Didier Berberat unterstützt haben.

Allerdings gilt es hierbei auch zu betonen, dass wir in der fehlenden Transparenz der Geldflüsse von Interessensvertreter/innen zu Parlamentarier/innen das noch grössere Problem sehen (zusätzliche Vorschläge siehe unten stehend unter Ziff. 3),

In Bezug auf die Frage des Bundeshauszutritts für Interessensvertreter/innen zieht die SP Schweiz den vorgeschlagenen Regelungen der SPK-S eine Lösung vor, nach welcher Interessensvertreter/innen der Zugang zum Bundeshaus mittels eines Akkreditierungssystems und damit unabhängig von den einzelnen Parlamentarier/innen gewährt wird. Ein solches System entspricht dem Wortlaut der Parlamentarischen Initiative 15.438 und einem Vorschlag der SPK-N von 2001.<sup>1</sup> Ein Akkreditierungssystem würde für transparent und einheitlichen geregelte Zugangsmöglichkeiten für sämtliche Interessensvertreter/innen in einem klar geregelten Verfahren sorgen. Schliesslich würde ein solches System auch den OECD-Standards genügen, die ein System

---

<sup>1</sup> Siehe Erläuternder Bericht, S. 9.

mit gleichwertigen Zugangschancen- und regeln für zivilgesellschaftlichen Interessensvertreter/innen fordern.<sup>2</sup> Die (zumindest) teilweise Beibehaltung der Ausstellung von Dauerausweise für Interessensvertreter/innen über die einzelnen Parlamentarier/innen führt nach wie vor zu Abhängigkeiten zwischen Parlamentarier/innen und Interessensvertreter/innen, verunmöglicht einen chancengleichen Zugang von Interessensvertreter/innen ins Bundeshaus und bevorteilt grössere Fraktionen. Auch das gegen ein solches Akkreditierungssystem angeführte Argument der schwer abzuschätzenden Anzahl akkreditierte Interessensvertreter/innen erscheint uns nicht stichhaltig. Vielmehr führt die aktuell bestehende Regelung mit einer begrenzten Anzahl auszustellender Dauerausweise über die einzelnen Parlamentarier/innen oder eine Obergrenze zu einer Ungleichbehandlung. Auch ein durch ein Akkreditierungssystem entstehender administrativer Mehraufwand erschiene uns aufgrund des Mehrgewinns von Chancengleichheit und Transparenz vertretbar.

Alternativ bevorzugt die SP Schweiz von den vorgeschlagenen Regelungen der SPK-S die Minderheit, da sie zumindest teilweise ein Akkreditierungssystem vorsieht, auch wenn durch die darin vorgesehene Schaffung mehrerer Kriterien von Interessensvertreter/innen Ungleichbehandlungen entstünden. Im Sinne einer Minimallösung würde die SP Schweiz in letzter Priorität den Vorschlag der SPK-S-Mehrheit dem Status Quo vorziehen, da er immerhin die Vergabe von Dauerausweisen durch einzelne Parlamentarier/innen an Interessensvertreter/innen einschränkt, ohne aber die problematischen Aspekte dieser Regelung zu beseitigen.

## **2 Kommentar zu den wichtigsten Bestimmungen**

### **2.1 Art. 69a VE-ParIG**

Für die SP Schweiz ist die Ausstellung von Tagesausweisen akzeptabel, solange diese nicht von Interessensvertreter zur Umgehung von Offenlegungspflichten missbraucht werden (siehe dazu unten stehend unter Ziff. 2.2). Um solche Umgehungsmöglichkeiten möglichst zu vermeiden und den Gebrauch von Tagesausweise auf einem sinnvollen Mass zu belassen, unterstützt die SP Schweiz die Beschränkung auf einen eintägigen Aufenthalt gemäss Art. 69a Abs. 3 der Kommissionmehrheit. Nicht zuletzt erscheint uns bei dieser Lösung die Einhaltung der neu eingeführten Pflicht der ständigen Begleitung durch das jeweilige Parlamentsmitglied gemäss Art. 69b Abs. 5 realistischer.

### **2.2 Art. 69b VE-ParIG gemäss Mehrheit**

Wie oben stehend ausgeführt (siehe Ziff. 1) fordert die SP Schweiz für die Ausstellung von Dauerausweisen für Interessensvertreter/innen ein von den einzelnen Parlamentarier/innen unabhängiges Akkreditierungssystem. Infolgedessen schlagen wir die Beschränkung der Ausstellung der Dauerausweise auf Familienmitglieder vor. Dabei soll in der Formulierung des Begriffs im Entwurf klargestellt werden, dass damit nicht nur Familienmitglieder im zivilrechtlichen Sinne, sondern z.B. auch Lebenspartner/innen gemeint sind. Unserer Ansicht nach bedürfen auch persönliche Mitarbeitende von Parlamentarier/innen keinen Dauerausweis, da diese primär administrative, wissenschaftliche und organisatorische Tätigkeiten ausführen und dazu im heutigen Internetzeitalter

---

<sup>2</sup> Siehe OECD, The 10 Principles for Transparency and Integrity in Lobbying, Principle 1 (<http://www.oecd.org/corruption/ethics/Lobbying-Brochure.pdf>).

keinen dauerhaften physischen Zugang ins Bundeshaus mehr bedürfen. Mit dieser Einschränkung kann insbesondere verhindert werden, dass es zu heiklen Abgrenzungsschwierigkeiten von persönlichen Mitarbeitenden kommt, die daneben auch Interessensvertretung wahrnehmen.

Sollte sich der Vorschlag der Kommissionsmehrheit durchsetzen, so bedarf es unserer Ansicht nach dabei folgender Anpassungen: Persönliche Mitarbeitende, die ihren Dauerausweis für Interessensvertretung verwenden, sollen den gleichen Offenlegungspflichten unterstehen wie „reguläre“ Interessensvertreter/innen. Sollten Parlamentarier/innen finanzielle Zuwendungen im Gegenzug zur Ausstellung eines Dauerausweises erhalten, so erachten wir dies als demokratiepolitisch höchst fragwürdig. Deshalb müssten solche Zahlungen vollumfänglich offen gelegt werden. Und schliesslich sollen Inhaber/innen von Tagesausweisen, die damit Interessensvertretung betreiben, den gleichen Offenlegungsvorschriften unterstehen wie Interessensvertreter/innen mit Dauerausweisen. Die Pflicht der Ratsmitglieder zur Begleitung von Inhaber/innen von Tagesausweisen unterstützen wir zudem ausdrücklich.

**Die SP Schweiz fordert deshalb, Art. 69b VE-ParlG gemäss Mehrheit folgendermassen anzupassen:**

**1 Jedes Ratsmitglied kann zwei Dauerausweise ausstellen lassen für Familienmitglieder, persönliche Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter oder Interessensvertreterinnen oder Interessensvertreter. Nur einer dieser Ausweise darf an eine Person abgegeben werden, die als Interessensvertreterin oder als Interessensvertreter tätig ist. Betreiben Persönliche Mitarbeitende während ihrem Aufenthalt im Bundeshaus Interessensvertretung, so unterliegen sie den Offenlegungspflichten gemäss Abs. 3 und Abs. 4.**

**2 Das Ratsmitglied gibt für jede Person nach Absatz 1 den Namen an und vermerkt, ob es sich um ein Familienmitglied, um eine persönliche Mitarbeiterin oder einen persönlichen Mitarbeiter oder um eine Interessensvertreterin oder einen Interessensvertreter handelt.**

**3 Interessensvertreterinnen oder Interessensvertreter geben ihre Arbeitgeberin oder ihren Arbeitgeber an. Sind sie in einer auf Interessensvertretung spezialisierten Unternehmung tätig, haben sie zusätzlich die Auftraggeberinnen und Auftraggeber sowie die einzelnen Aufträge anzugeben, für welche sie im Parlamentsgebäude tätig sind.**

**4 Die Angaben nach den Absätzen 2 und 3 sind in einem öffentlichen Register verzeichnet.**

**5 Die Ratsmitglieder können im Parlamentsgebäude Besucherinnen und Besucher empfangen. Diese erhalten einen Tagesausweis. Das Ratsmitglied muss sie während der Dauer ihres Aufenthalts im Parlamentsgebäude begleiten. Betreiben Inhaberinnen und Inhaber von Tagesausweisen Interessensvertretung, so unterliegen sie den Offenlegungspflichten gemäss Abs. 3 und Abs. 4.**

**6 Erhält ein Ratsmitglied für die Ausstellung eines Ausweises finanzielle Zuwendungen, so hat es diese vollumfänglich offenzulegen.**

### **2.3 Art. 16b<sup>bis</sup> VE-ParlVV gemäss Minderheit**

Wie oben stehend ausgeführt (siehe Ziff. 1), unterstützt die SP Schweiz den Vorschlag der Kommissionsminderheit im Sinne einer bevorzugten Alternativvariante gegenüber einem von uns favorisierten grundsätzlichen Systemwechsel hin zur Akkreditierung. Sollte sich dieser Vorschlag durchsetzen, so bedarf es unserer Ansicht nach dabei aber noch folgende Änderungen: Es ist für uns nicht ersichtlich, warum die Möglichkeit des Erhalts eines Dauerausweises über die

Parlamentsdienste auf Vertreter/innen der gesamtschweizerischen Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete sowie der Wirtschaftsdachverbände gemäss VIG beschränkt sein sollte. Vielmehr sollte die in Art. 69b VE-ParIG gemäss Minderheit gewählte Formulierung auch in der entsprechenden ParlVV-Bestimmung übernommen werden. Damit sollten auch Vertreter/innen weiterer zivilgesellschaftliche Organisationen wie beispielsweise Umweltorganisationen, Menschenrechtsorganisationen, Hilfswerken etc. einen entsprechenden Zugang ins Bundeshaus erhalten können. Zudem schlagen wir vor, auf eine Festlegung einer Höchstzahl zu verzichten. Die dahinter stehende Befürchtung einer Überfüllung der Wandelhalle durch Interessensvertreter/innen erscheint uns keine dringliche Gefahr zu sein. Vielmehr würde eine zahlenmässige Beschränkung zu Ungleichbehandlung führen.

**Die SP Schweiz fordert deshalb, Art. 16b<sup>bis</sup> VE-ParIVV gemäss Minderheit folgendermassen anzupassen:**

**1 Dauerausweise werden ausgestellt für Vertreterinnen und Vertreter für Vertreterinnen und Vertreter bestimmter Einrichtungen, Organisationen und Unternehmen ausstellen.**

**~~2 Die Höchstzahl der Ausweise für jede Kategorie wird von der Verwaltungsdelegation festgelegt.~~**

**3 Gesuche für einen Dauerausweis sind an die Parlamentsdienste zu richten. Bei Anfechtungen entscheidet die Verwaltungsdelegation.**

**Entsprechend fordert die SP Schweiz auch folgende Anpassung von Art. 16bter VE-ParIVV gemäss Minderheit:**

**1 Auf Interessenvertretung spezialisierte Unternehmungen können für ihre Mitarbeitende Dauerausweise beantragen. ~~Die Höchstzahl der Ausweise wird von der Verwaltungsdelegation festgelegt.~~**

**2 Gesuche für einen Dauerausweis sind an die Verwaltungsdelegation zu richten. Jede Gesuchstellerin beziehungsweise jeder Gesuchsteller muss nachweisen, dass seine Mitarbeiterin beziehungsweise sein Mitarbeiter das Parlamentsgebäude regelmässig aufsuchen muss, um ihrer beziehungsweise seiner Arbeit erfolgreich nachzugehen. Das Gesuch enthält eine Liste der Aufträge, für welche die Mitarbeiterin beziehungsweise der Mitarbeiter im Parlamentsgebäude tätig sein wird. Die Verwaltungsdelegation kann zusätzliche Bestimmungen erlassen.**

**3 Die Verwaltungsdelegation prüft die Gesuche einmal pro Jahr.**

**4 Die Ausgabe eines Dauerausweises erfolgt gegen eine Gebühr von 500 Franken.**

## **2.4 Art. 16b<sup>sexies</sup> VE-ParIVV gemäss Minderheit**

Die SP Schweiz begrüsst die Festschreibung von Verhaltensregeln für Inhaber/innen von Zutrittsausweisen ausdrücklich. Die vorgeschlagene abgeschwächte Formulierung des Verbots der absichtlich unvollständigen oder ungenauen Informationen gegenüber den Ratsmitgliedern nur bei Absicht der Irreführung halten wir allerdings für ein falsches Signal. Die undurchsichtige und intransparente Kontaktaufnahme von Ratsmitgliedern durch Interessensvertreter/innen im Bundeshaus ist ein reales Problem und sollte daher mit klaren Formulierungen in den entsprechenden rechtlichen Bestimmungen entgegen getreten werden.

**Die SP Schweiz fordert deshalb, Art. 16bsexies VE-ParlVV gemäss Minderheit folgendermassen anzupassen:**

**1 Im Kontakt mit Mitgliedern der Bundesversammlung müssen Ausweisinhaberinnen und -inhaber ihre Identität, die Organisation, für welche sie arbeiten sowie die Interessen, welche sie vertreten, angeben. Sie dürfen den Ratsmitgliedern nicht absichtlich unvollständige oder ungenaue Informationen liefern, ~~in der Absicht, diese in die Irre zu führen~~. Sie dürfen die Ratsmitglieder nicht auf unangemessene Weise kontaktieren.**

**2 Die Verwaltungsdelegation kann für Ausweisinhaberinnen und -inhaber weitere Verhaltensregeln festlegen.**

### **3 Weitere Vorschläge**

#### **3.1 Allgemeines**

Wie oben stehend ausgeführt (siehe unter Ziff. 1), erachtet die SP Schweiz die fehlende Transparenz der Geldflüsse zu Parlamentarier/innen allgemein und insbesondere zwischen Parlamentarier/innen und Interessensvertreter/innen als das noch grössere Problem als die aktuell zu wenig transparente Zugang von Interessensvertreter/innen zum Bundeshaus. Deshalb fordern wir, diese Vorlage zum Anlass zu nehmen, entsprechende Transparenzbestimmungen ins ParlG aufzunehmen.

#### **3.2 Offenlegung von Spenden an Ratsmitgliedern ab 5'000.-**

Hohe finanzielle Zuwendungen an Parlamentarier/innen sind bergen das Risiko der Einflussnahme, wie das die jüngsten Entwicklungen in der sog. „Kasachstan-Affäre“ eindrücklich aufzeigen.<sup>3</sup> Die SP Schweiz fordert deshalb eine Offenlegungspflicht von Einzelspenden an Parlamentarier/innen ab 5'000.- resp. mehreren Spenden ab einem jährlichen Gesamtbetrag von 10'000.-, sofern diese Spenden für ihre politische Tätigkeit bestimmt ist (einfügen eines neuen Art. 11 Abs. 1<sup>ter</sup> ParlG), wie dies SP-Nationalrätin Nadine Masshardt in einem Einzelantrag im Rahmen der Debatte zur Revision des Parlamentsrechts in der Wintersession 2017 gefordert hat.<sup>4</sup>

#### **3.3 Kennzeichnung von bezahlten Tätigkeiten der Parlamentarier/innen und deren Höhe**

Inwiefern bei der Ausübung von Tätigkeiten der Parlamentarier/innen neben der Ratstätigkeit eine Abhängigkeit resp. Beeinflussung entstehen kann, hängt nach Ansicht der SP Schweiz nicht zuletzt auch davon ab, ob und in welcher Höhe diese Tätigkeiten entschädigt werden. Wir fordern deshalb, die Kennzeichnung von sämtlichen Tätigkeiten, die mit über 12'000.- jährlich entschädigt werden sowie die Offenlegung der Höhe der entsprechenden Tätigkeit (neuer Art. 11 Abs. 1<sup>bis</sup> ParlG), wie

---

<sup>3</sup> Vgl. Artikel Tages-Anzeiger 2.3.2018: „Das ist Gift für die Demokratie“.

<sup>4</sup> Siehe Antrag Masshardt vom 11. Dezember 2017 zu 16.457 Pa.Iv. SPK-NR. Verschiedene Änderungen des Parlamentsrechts (SPK) (<https://www.parlament.ch/centers/eparl/curia/2016/20160457/N1-02%20Masshardt%20DF.pdf>).

dies die Mitglieder der SP-SPK-N-Delegation in einer Minderheit in der Debatte zur Revision des Parlamentsrechts gefordert haben.<sup>5</sup>

### **3.4 Kontrolle der Tätigkeitsangaben der Ratsmitglieder sowie Publikation von Unstimmigkeiten**

Um den Offenlegungsbestimmungen über die Tätigkeiten der Ratsmitglieder Nachdruck zu verschaffen bedarf es einer wirksamen Kontrolle und der Kenntnis der Öffentlichkeit von Unstimmigkeiten. Die SP Schweiz fordert deshalb die Einführung einer Kontrolle der entsprechenden Tätigkeitsangaben der Ratsmitglieder durch die Parlamentsdienste sowie die Publikation entsprechender Unstimmigkeiten durch das Büro nach Ermöglichung der Stellungnahme und Korrektur durch das betroffene Ratsmitglied (Ergänzung von Art. 11 Abs. 2 ParlG), entsprechend einer Minderheit von SP-SPK-N-Delegationsmitgliedern in der Debatte zur Revision des Parlamentsrechts in der Wintersession 2017.<sup>6</sup>

Wir bitten Sie, unsere Anliegen bei der Überarbeitung der Vorlage zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüssen

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DER SCHWEIZ



Christian Levrat  
Präsident



Claudio Marti  
Politischer Fachsekretär

---

<sup>5</sup> Siehe Minderheiten II und III zu Art. 11 Abs. 1bis E-ParlG, Wintersession 2017 des Nationalrates (<https://www.parlament.ch/centers/eparl/curia/2016/20160457/N1%20D.pdf>).

<sup>6</sup> Siehe Minderheit IV zu Art. 11 Abs. 2 E-ParlG, Wintersession 2017 des Nationalrates (<https://www.parlament.ch/centers/eparl/curia/2016/20160457/N1%20D.pdf>).